

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/058
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 7

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 7 (Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit an Kitas einstellen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	3650-01000
Produktbezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 7

Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit durch externe Beratung einstellen

Beschreibung/Begründung:

Die Wedeler Kindertagesstätten werden durch Schulsozialarbeiterinnen in ihrer Arbeit unterstützt. Zusätzlich wurde den Kitas die Möglichkeit eingeräumt, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Seit 2015 werden hierfür 50.000 Euro jährlich bereitgestellt, die von den Kitas sehr unterschiedlich eingesetzt werden.

Die Bedarfe wurden 2018/19 evaluiert und Leistungsvereinbarungen für 2020/21 abgeschlossen. Daher könnten ab 2022 neue Vereinbarungen mit geringeren Budgets abgeschlossen werden. Finanzielle Auswirkung (in Euro):	2022	2023	2024	2025
	50.000	50.000	50.000	50.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2022 die sozialpädagogische Arbeit für die Kitas ausschließlich über die Schulsozialarbeit zu leisten.

Priorisierung: A

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine